LANDKREIS OSNABRÜCK
Der Landrat

Zertifikat seit 2005 audit berufundfamilie

Ausgezeichnet als familienfreundlicher Betrieb

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Samtgemeinde Fürstenau
Postfach 1140
49578 Fürstenau

Samtgemeinde Fürstenau
Eing.: 22. OKT. 2010
Abteilung:

Kommunalaufsicht

Datum: 18.10..2010
Zimmer-Nr.: 2044
Auskunft erteilt: Herr Recker
Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 2044
Fax: (0541) 501- 62044
E-Mail: recker@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II-20-961.00

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
1 15 11 51 30 Re

Zuweisung zum Strukturausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Ihren Antrag vom 28.06.2010 bewillige ich der Samtgemeinde Fürstenau eine Zuweisung zum Strukturausgleich in Höhe von 700 TEUR.
Die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Fürstenau ist Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides.
Die Inhalte der Vereinbarung sind entsprechend umzusetzen. Über die Umsetzung ist bis zum 01.04.2011 zu berichten.

Begründung:
Im Haushalt des Landkreises Osnabrück stehen im Jahr 2010 insgesamt eine Million Euro als Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen zur Verfügung. Die Gemeinden wurden im Juni 2010 über die Voraussetzungen der Förderung informiert.
Die Samtgemeinde Fürstenau hat einen Antrag auf die Zuweisung gestellt. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht und das Referat R - Rechnungsprüfungsamt - wurde festgestellt, dass die Fördervoraussetzungen vorliegen.
Für die Samtgemeinde Fürstenau errechnet sich für 2010 eine Zuweisung in Höhe von 700 TEUR. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 beschlossen, der Samtgemeinde Fürstenau eine Zuweisung in dieser Höhe zu bewilligen.

Ein Exemplar der Zielvereinbarung ist dieser Bewilligung als Anlage beigefügt.
Die Auszahlung des bewilligten Betrages habe ich veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Reinhold Kassing
- Erster Kreisrat -

Zielvereinbarung

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung

im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuweisungen zum Strukturausgleich

Der Landkreis Osnabrück gewährt im Haushaltsjahr 2010 Zuweisungen zum Strukturausgleich an besonders finanzschwache Gemeinden. Die Zuweisung erhalten Kommunen, die verschiedene Kriterien kumulativ erfüllen und ihr eigenes Konsolidierungspotential ausschöpfen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung unter der Prämisse, dass zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und dem Landkreis Osnabrück eine Zielvereinbarung abgeschlossen wird.

Inhalt der Zielvereinbarung:

1. Darlehenstilgung

   Die Zuweisung des Landkreises Osnabrück zum Strukturausgleich wird ausschließlich für Darlehenstilgungen, insbesondere auch der dem Landkreis Osnabrück gegenüber bestehenden Verpflichtungen, verwandt.
   Durch diese Maßnahme werden der Schuldenstand und die damit verbundenen Leistungen erheblich gesenkt.

   Über die tatsächlich erzielten Ergebnisse wird bis zum 01. April 2011 berichtet.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

   Die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung wird weitergeführt und ausgebaut.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

   Mit dem Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration wurden im Zusammenhang mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die beschlossenen und dort enthaltenen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen werden weiterhin eingehalten und umgesetzt.

Beschlussfassung:

Diese Vereinbarung wurde vom Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am 17.06.2010 beschlossen.

Fürstenau, 21.06.2010

Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister

.....
(Selter)

SAMTGEMEINDE FÜRSTENAU 3

Osnabrück,

Landkreis Osnabrück
Der Landrat

i. V. R. Kamp

.....